06Y05 Gymnasium

Werner-von-Siemens-Gymnasium

Steglitz-Zehlendorf

Zentrale Ergebnisse

06Y05			Vergleichswerte			
Anzahl Prüflinge*	Anzahl Abitur bestanden	Anteil Abitur bestanden	Noten Durchschnitt SCHULE	Noten Durchschnitt SCHULART	Noten Durchschnitt BEZIRK	Noten Durchschnitt BERLIN
117	117	100%	1,90	2,2	2,2	2,3

Ergebnisse in den Prüfungen

		06Y05	Vergleichswerte		
Prüfungen	Anzahl Prüfungen	Notenpunkte Durchschnitt SCHULE	Notenpunkte Durchschnitt SCHULART	Notenpunkte Durchschnitt BEZIRK	Notenpunkte Durchschnitt BERLIN
Leistungskursfächer	234	10,8	9,2	9,5	8,9
schriftliche Grundkursfächer	117	9,5	8,4	8,5	8,1
mündliche Grundkursfächer	117	10,2	9,3	9,4	9,0
fünfte Prüfungskomponente	117	11,5	10,5	10,7	10,3

Ergebnisse in zentral geprüften Leistungskursfächern

Eigebnisse in Zentral geprütten Leistungskurslachem					
	06Y05		Vergleichswerte		
	Anzahl Prüfungen	Notenpunkte Durchschnitt SCHULE	Notenpunkte Durchschnitt SCHULART	Notenpunkte Durchschnitt BEZIRK	Notenpunkte Durchschnitt BERLIN
Biologie	34	11,1	8,6	9,1	8,1
Deutsch	18	10,8	8,8	8,7	8,3
Geschichte	42	10,6	8,6	9,2	8,2
Englisch	61	9,7	9,4	9,7	9,2

Anmerkung. Haben an einer Prüfung weniger als 16 Schüler/-innen teilgenommen, werden öffentlich keine Ergebnisse ausgewiesen.

Dies betrifft (in Klammern: Teilnehmerzahl)

Geografie (13), Mathematik (14), Chemie (5), Physik (13), Spanisch (3)

^{*} Inklusive der Schülerinnen und Schüler, für die die Prüfung nach § 29 Abs. 3 erster Halbsatz VO-GO bzw. § 30 Abs. 3 erster Halbsatz VO-KA als nicht bestanden gilt.

Schulergebnisblatt: Abitur Berlin 2024

Ergebnisse in zentral geprüften Grundkursfächern

	06Y05		Vergleichswerte		
	Anzahl Prüfungen	Notenpunkte Durchschnitt SCHULE	Notenpunkte Durchschnitt SCHULART	Notenpunkte Durchschnitt BEZIRK	Notenpunkte Durchschnitt BERLIN
Deutsch	54	9,5	8,3	8,2	8,0
Mathematik	28	9,6	7,4	7,5	6,8

Anmerkung. Haben an einer Prüfung weniger als 16 Schüler/-innen teilgenommen, werden öffentlich keine Ergebnisse ausgewiesen.

Dies betrifft (in Klammern: Teilnehmerzahl)

Biologie (5), Geografie (2), Physik (2), Geschichte (1), Englisch (13), Französisch (1)

^{*} Inklusive der Schülerinnen und Schüler, für die die Prüfung nach § 29 Abs. 3 erster Halbsatz VO-GO bzw. § 30 Abs. 3 erster Halbsatz VO-KA als nicht bestanden gilt.

Schulergebnisblatt: Abitur Berlin 2024

Erläuterungen

Glossar

Notendurchschnitt = Mittelwert des Abiturdurchschnitts

Durchschnitt Notenpunkte = Mittelwert der erzielten Notenpunkte in dieser Prüfung inkl. eventueller mündlicher Prüfungen

Schulart = unterscheidet zwischen Abendgymnasium/Kolleg, Berufliches Gymnasium, Gymnasium, Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule, Schule in freier Trägerschaft

Vergleichswerte werden nur ausgewiesen, wenn mindestens drei Vergleichsschulen vorhanden sind.

Interpretation der Ergebnisse

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Abschneiden in einer Prüfung von Zufallseinflüssen bestimmt sein kann, welche nicht in Händen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte oder der Schule liegen. Daher sollten geringe Unterschiede zwischen den hier ausgewiesenen Schulergebnissen und den jeweiligen Vergleichswerten nicht überinterpretiert werden. Als Faustregel können folgende Schwellenwerte genutzt werden.

Relevante Unterschiede im Abiturnotenschnitt

bis 0,06	keine bis kleine Unterschiede
0,07 bis 0,15	kleine bis mittelgroße Unterschiede
0,16 bis 0,24	mittelgroße bis große Unterschiede
ab 0,25	große Unterschiede

Relevante Unterschiede in den Abiturprüfungen

Im Gegensatz zum Abiturschnitt, der in Noten ausgewiesen wird, können in den Abiturprüfungen Punkte von 0 bis 15 erzielt werden. Zur Interpretation von Unterschieden gelten die folgenden Schwellenwerte:

bis 0,4 Punkte	keine bis kleine Unterschiede
0,41 bis 1,00 Punkte	kleine bis mittelgroße Unterschiede
1,01 bis 1,60 Punkte	mittelgroße bis große Unterschiede
ab 1,61 Punkten	große Unterschiede

Die Berechnungen erfolgten durch das ISQ e.V., Kontakt: www.isq-bb.de, 030 - 838 583 50

^{*} Inklusive der Schülerinnen und Schüler, für die die Prüfung nach § 29 Abs. 3 erster Halbsatz VO-GO bzw. § 30 Abs. 3 erster Halbsatz VO-KA als nicht bestanden gilt.